

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

3. Januar 2024

RICHTLINIEN

Impulskredit-Beiträge für die Nutzung von Kulturangeboten

1. Allgemeines

Der Kanton Aargau fördert kulturelle Tätigkeiten von Schulklassen und beteiligt sich mit dem Impulskredit an den Kosten für Vermittlungsangebote aus den Disziplinen Kulturgeschichte, Literatur & Gesellschaft, Musik, Theater & Tanz, Visuelle Kunst & Film sowie für Angebote in Bibliotheken. Ergänzend kann beim Besuch einer Kulturinstitution im Kanton Aargau eine finanzielle Unterstützung der Fahrtkosten durch den Impulskredit beantragt werden.

Die Fachstelle Kulturvermittlung, Departement Bildung, Kultur und Sport, ist für die Verwaltung der Impulskredite zuständig. Sie prüft die Impulskredit-Gesuche und entscheidet aufgrund von qualitativen und formalen Kriterien über eine Zu- oder Absage der beantragten finanziellen Unterstützung. Ziel der finanziellen Unterstützung ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen und zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur anzuregen. Die Fachstelle Kulturvermittlung geht davon aus, dass die Gemeinden bzw. Schulen einen Beitrag im gleichen Umfang leisten. Der Impulskredit beteiligt sich an Kosten für Kulturveranstaltungen, die innerhalb des obligatorischen Unterrichts und im Klassenverbund besucht werden. An einem Anlass muss mindestens eine Klasse oder eine klassenübergreifende Gruppe von mindestens acht Schülerinnen und Schülern beteiligt sein. Unterstützt werden Kulturangebote auf professionellem Niveau aus dem Programm von "Kultur macht Schule" (www.kulturmachtschule.ch). Gesuche für Angebote ausserhalb des Programms von "Kultur macht Schule" müssen begründet werden und werden individuell geprüft. Eine frühzeitige Gesucheingabe ist empfehlenswert.

2. Eingabe Impulskredit-Gesuch

Impulskredite können von Lehrpersonen und Schulleitungen Aargauer Schulen beantragt werden. Impulskredit-Gesuche müssen zwei Wochen vor dem Besuch der Veranstaltung über das Online-Gesuchportal (gesuche.kulturmachtschule.ch) eingereicht werden. Bei einer Zusage muss das Impulskredit-Gesuch bis vier Wochen nach dem Anlass über das Online-Gesuchportal abgeschlossen werden.

3. Fahrtkosten

Übernommen wird die Hälfte der Kosten (2. Klasse, Gruppenbillett) für die An- und Abreise zwischen Schulstandort und Standort der Aargauer Kulturinstitution. Sämtliche Fahrtkosten müssen bei der Abrechnung ausgewiesen und mit dem Zugticket belegt werden.

Sollte die Nutzung eines Autos die günstigere Alternative zum Öffentlichen Verkehr sein, wird eine Kostenbeteiligung geprüft.

4. Veranstaltungen in Kulturinstitutionen und von Festivals

Aargauer Schulen erhalten finanzielle Unterstützung beim Besuch von Ausstellungen und Museen, Kinovorstellungen (Angebot von Kinomagie und trigon-film), Konzerten, literarischen Veranstaltungen, Tanz- und Theatervorstellungen sowie Vermittlungsangeboten in Bibliotheken.

4.1 Eintrittskosten

- Es wird die Hälfte der Eintrittskosten, maximal Fr. 20.– pro Ticket, übernommen.
- An den Eintrittskosten für Begleitpersonen ist eine finanzielle Beteiligung im selben Umfang wie an einem Eintritt für Schülerinnen und Schüler möglich.
- Die Eintrittskosten für Theatervorstellungen im Rahmen vom Theaterfunken sind bereits finanziell unterstützt. Es kann kein Impulskredit-Gesuch eingereicht werden.

4.2 Vermittlungsangebote

- Unterstützt werden die Kosten für Vermittlungsangebote (Einführungen, Führungen, Workshops etc.) in Kulturinstitutionen.
- Es wird die Hälfte der Kosten für Vermittlungsangebote übernommen.
- Eine Beteiligung an Zusatzkosten (Sonderöffnungen, Raummieten etc.) ist nicht möglich.

5. Veranstaltungen im Schulhaus

Aargauer Schulen erhalten finanzielle Unterstützung, wenn sie Kulturschaffende auf professionellem Niveau (keine Produktionen von Schulen) für nicht-öffentliche Konzerte, Lesungen, Tanz- und Theatervorstellungen oder Workshops in das Schulhaus einladen.

Eine Beteiligung an Reise- oder sonstigen Spesen von Kulturschaffenden ist nicht möglich.

5.1 Konzerte, Tanz- und Theateraufführungen

- Beim Auftritt von professionellen Musikschaaffenden und Theaterschaaffenden wird die Hälfte der Gage, maximal Fr. 2'000.– pro Aufführung oder Konzert, übernommen.

5.2 Lesungen von Autorinnen und Autoren

- Unterstützt werden Lesungen an Schulen von professionellen Autorinnen und Autoren (z.B. Mitglied bei den Berufsverbänden A*dS oder Autillus).
- Bei Lesungen wird die Hälfte der Honorare übernommen, maximal Fr. 500.– pro Lesung.
- Lesungen im Rahmen von "Auf Buchföhlung" sind bereits finanziell unterstützt. Es kann kein Impulskredit-Gesuch eingereicht werden.

5.3 Workshops von Kulturschaaffenden

- Unterstützt werden Workshops an Schulen mit professionellen Kulturschaaffenden aller Disziplinen.
- Bei Workshops wird die Hälfte der Honorare übernommen.
- Eine Beteiligung an zusötzlichen Materialkosten ist nicht möglich.